

Beschlußempfehlung und Bericht **des Ausschusses für das Post- und Fernmeldewesen (15. Ausschuß)**

zu dem von der Bundesregierung eingebrachten

**Entwurf eines Gesetzes zu dem Internationalen Fernmeldevertrag vom
6. November 1982
— Drucksache 10/2119 —**

A. Problem

Die Bundesrepublik Deutschland ist Mitglied der Internationalen Fernmeldeunion, die die internationale Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Fernmeldewesens regelt. Auf der Konferenz dieser Vereinigung in Nairobi im Jahre 1982 ist der Internationale Fernmeldevertrag in überarbeiteter Fassung neu beschlossen worden.

B. Lösung

Dem Vertrag soll durch Vertragsgesetz zugestimmt werden.

Einmütigkeit im Ausschuß

C. Alternativen

entfallen

D. Kosten

Die Kosten werden aus dem Haushalt der Deutschen Bundespost getragen. Darüber hinaus werden Bund, Länder und Gemeinden nicht mit Kosten belastet.

Beschlußempfehlung und Bericht

Der Bundestag wolle beschließen,
den Gesetzentwurf — Drucksache 10/2119 — unverändert anzunehmen.

Bonn, den 5. Dezember 1984

Der Ausschuß für das Post- und Fernmeldewesen

Liedtke	Berschkeit
Vorsitzender	Berichterstatler

Bericht des Abgeordneten Berschkeit

Der von der Bundesregierung am 15. Oktober 1984 eingebrachte Gesetzentwurf wurde vom Deutschen Bundestag in seiner 94. Sitzung am 25. Oktober 1984 an den Ausschuß für das Post- und Fernmeldewesen überwiesen.

Die Internationale Fernmeldeunion, eine Sonderorganisation der Vereinten Nationen, regelt weltweit die internationale Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Fernmeldewesens. Den notwendigen rechtlichen Rahmen hierfür bildet der Internationale Fernmeldevertrag, der nähere Einzelheiten enthält über

- Zusammensetzung, Zweck und Aufgaben der Union,
- Allgemeine Bestimmungen über den Fernmeldedienst, wie z. B. Haftung, Fernmeldegeheimnis, Verrechnungswesen,
- Funkdienste,
- Allgemeine Geschäftsordnung und Vollzugsordnungen.

Dieser Vertrag wurde zuletzt auf der Regierungskonferenz in Nairobi im Jahre 1982 in einer neuen Fassung beschlossen. Die Neufassung ist Gegenstand des jetzt vorgesehenen Ratifizierungsverfahrens.

Die vorliegende Neufassung des Vertrages weicht nur in einigen technischen Punkten von der bisher geltenden Fassung ab. So wird z. B. als sechste Amtssprache der Union das Arabische eingeführt, die Zahl der Beitragsklassen um vier erhöht, der Verwaltungsrat von 36 auf 41 Mitglieder erweitert. Ferner wird in der Präambel auf die wachsende Bedeutung des Fernmeldewesens für die Wahrung des Friedens und der sozialen und wirtschaftlichen Entwicklung aller Länder hingewiesen und als neue Aufgabe das Leisten von Technischer Hilfe auf dem Gebiet des Fernmeldewesens herausgestellt.

Der Ausschuß für das Post- und Fernmeldewesen hat einstimmig beschlossen, dem Deutschen Bundestag die unveränderte Annahme des Gesetzentwurfs zu empfehlen.

Bonn, den 5. Dezember 1984

Berschkeit

Berichterstatter

